

Hannover, den 23.10.2013

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

Abgeordnete Uwe Schwarz, Holger Ansmann, Marco Brunotte, Immacolata Glosemeyer, Christos Pantazis, Andrea Schröder-Ehlers, Doris Schröder-Köpf und Dr. Thela Wernstedt (SPD)

Förderung der hausärztlichen Versorgung: Wie viele Mittel hatte die ehemalige Landesregierung eingeplant?

Verschiedene Tageszeitungen berichteten am 10. Oktober 2013, dass die Landesregierung bei den Landärzten kürzen werde. Auch die CDU-Landtagsfraktion vertrat in der Pressemitteilung vom 9. Oktober 2013 die Auffassung, dass die Landesregierung nur noch 400 000 Euro statt wie bisher eine Million Euro jährlich im Haushaltsetat bereitstelle. In einem Artikel der *taz* vom 10. Oktober 2013 konnte man jedoch lesen, „dass die Zuschüsse unter Schwarz-Gelb vermutlich komplett ausgelaufen wären: Denn in deren mittelfristiger Haushaltsplanung waren ab 2014 überhaupt keine Gelder mehr vorgesehen.“ Zudem stellte ein Sprecher des Sozialministeriums in der vergangenen Woche fest, dass das Land Niedersachsen zukünftig 1 Million Euro an freiwilligen Mitteln in die gesundheitliche Versorgung auf dem Land investiere.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Zuständigkeiten und Kompetenzen hat die Landesregierung bei der ambulanten ärztlichen - insbesondere hausärztlichen - Versorgung?
2. Beabsichtigt die Landesregierung 2014 ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der ambulanten Versorgung vorzunehmen?
3. Welche Programme hatte die ehemalige Landesregierung zur Stärkung der ambulanten Versorgung in der mittelfristigen Finanzplanung 2014 vorgesehen?